



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Franz Bergmüller, Rene Dierkes, Christin Gmelch, Oskar Lipp, Benjamin Nolte, Markus Walbrunn, Martin Huber AfD**  
vom 26.08.2025

### **ÖPNV in Oberbayern**

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. In welcher Höhe mussten die Kommunen in Oberbayern Defizite beim ÖPNV in den Jahren 2010 bis 2025 ausgleichen (bitte nach Jahr, Kommune und Defizit auflisten)? ..... 2
  2. Welche Kommunen in Oberbayern haben mit dem ÖPNV zwischen 2010 und 2025 einen Gewinn erzielt? ..... 2
  3. Wie bewertet die Staatsregierung den grenzüberschreitenden ÖPNV zwischen Landkreisen und/oder kreisfreien Städten in Oberbayern? ..... 2
  4. Wie bewertet die Staatsregierung den grenzüberschreitenden ÖPNV zwischen Landkreisen und der Republik Österreich? ..... 2
  5. Welche Initiativen (Organisation/Vorschläge etc.) der Staatsregierung wurden für die Verbesserung des ÖPNV für Kommunen bereitgestellt (bitte nach Initiative, Finanzhöhe und Jahr auflisten)? ..... 2
  6. In welcher Höhe wurden Förderungen der Staatsregierung für die Verbesserung des ÖPNV für Kommunen bereitgestellt (bitte nach Initiative, Ziel und Jahr auflisten)? ..... 2
  7. Wie bewertet die Staatsregierung die Nutzung des sog. Deutschlandtickets (ehem. „49-Euro-Ticket“) von Kommunen für die Schülerbeförderung? ..... 3
  8. Plant die Staatsregierung, das 365-Euro-Ticket auch in den Jahren 2026, 2027 und 2028 zu den bisherigen Konditionen weiterzuführen? ..... 3
- Hinweise des Landtagsamts ..... 4

# Antwort

## **des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus**

vom 10.09.2025

- 1. In welcher Höhe mussten die Kommunen in Oberbayern Defizite beim ÖPNV in den Jahren 2010 bis 2025 ausgleichen (bitte nach Jahr, Kommune und Defizit auflisten)?**
- 2. Welche Kommunen in Oberbayern haben mit dem ÖPNV zwischen 2010 und 2025 einen Gewinn erzielt?**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Planung, Organisation und Sicherstellung des allgemeinen ÖPNV ist Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte im eigenen Wirkungskreis. Der Freistaat erhebt keine Daten zu auszugleichenden Defiziten oder Gewinnen von Kommunen.

- 3. Wie bewertet die Staatsregierung den grenzüberschreitenden ÖPNV zwischen Landkreisen und/oder kreisfreien Städten in Oberbayern?**
- 4. Wie bewertet die Staatsregierung den grenzüberschreitenden ÖPNV zwischen Landkreisen und der Republik Österreich?**

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die effiziente Vernetzung der Verkehrsangebote über die Grenzen des Aufgabenträgergebietes hinaus wird positiv bewertet.

- 5. Welche Initiativen (Organisation/Vorschläge etc.) der Staatsregierung wurden für die Verbesserung des ÖPNV für Kommunen bereitgestellt (bitte nach Initiative, Finanzhöhe und Jahr auflisten)?**

Die Konzeption örtlicher Verkehrsangebote obliegt den Aufgabenträgern. Der Freistaat unterstützt die Aufgabenträger finanziell umfassend mit verschiedenen Förderprogrammen und Finanzhilfen. Die einzelnen Maßnahmen können den auf den Internetseiten des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr verlinkten jeweiligen Jahresbilanzen oder den durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat veröffentlichten Haushaltsrechnungen entnommen werden. Seit Herbst 2023 steht den Kommunen mit dem Team „Nachhaltige Mobilität“ bei der Bayerischen Eisenbahngesellschaft zusätzlich eine praxisnahe Unterstützung unter anderem für die Förderung nachhaltiger Mobilität in ländlichen Regionen zur Verfügung.

- 6. In welcher Höhe wurden Förderungen der Staatsregierung für die Verbesserung des ÖPNV für Kommunen bereitgestellt (bitte nach Initiative, Ziel und Jahr auflisten)?**

Die bereitgestellten Mittel für Unterstützungsmaßnahmen des Freistaates im Bereich ÖPNV lassen sich den einzelnen Haushaltsplänen (insbesondere Einzelplan 09) entnehmen.

**7. Wie bewertet die Staatsregierung die Nutzung des sog. Deutschlandtickets (ehem. „49-Euro-Ticket“) von Kommunen für die Schülerbeförderung?**

Die Schülerbeförderung ist eine kommunale Aufgabe. Laut § 3 Schülerbeförderungsverordnung erfüllen die Aufgabenträger der Schülerbeförderung ihre Beförderungspflicht vorrangig mithilfe des ÖPNV. Dazu kann – je nach örtlicher Tarifstruktur – auch das Deutschlandticket zur Verfügung gestellt werden.

**8. Plant die Staatsregierung, das 365-Euro-Ticket auch in den Jahren 2026, 2027 und 2028 zu den bisherigen Konditionen weiterzuführen?**

Die Ticketlandschaft wird regelmäßig überarbeitet und evaluiert. Zudem wird derzeit das System der Schülerbeförderung einer umfassenden Überprüfung unterzogen; dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.